



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

7 | 2022



KVBB-Wahl 2022:

Auf Ihre Stimmen kommt es an

KVBB-Vertreterversammlung:

Strukturfonds nun zukunftsfest

Informationen für den Praxisalltag:

Änderungen der Honorarverteilung

Videosprechstunde Psychotherapie

Berufshaftpflicht wird geprüft



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE GMBH
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir müssen sparen – koste es, was es wolle. Diesem Motto hat sich Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach verschrieben. Sicherlich, er steht vor einer großen Aufgabe: Nach aktuellen Berechnungen gib es in der Gesetzlichen Krankenversicherung ein Loch von 17 Milliarden Euro. Der Minister hatte angekündigt, dieses ohne Leistungskürzungen stopfen zu wollen.

In den Eckpunkten seines Gesetzes zur GKV-Finanzreform liest es sich dann jedoch anders: Der Minister plant, die gut funktionierende Neupatientenregelung aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz streichen zu wollen. Als Begründung führt er an, dass wir Vertragsärzte für Patienten, die keine echten Neupatienten seien, höhere Honorare abrechnen könnten. Diese Behauptung ist jedoch schlichtweg falsch! Schließlich ist genau gesetzlich geregelt, wer als Neupatient gilt. Diese Regelung wird von uns in den Praxen umgesetzt und von der KV kontrolliert. Entgegen seiner Ankündigung wäre die Streichung eine echte Leistungskürzung für die Patienten, „die nicht jede Woche in unsere Praxen laufen“.

Um den Gesundheitsfonds zu entlasten, sollte der Bundesgesundheitsminister andere Bereiche in den Blick nehmen. Der Gesundheitsökonom Prof. Reinhard Busse betont zum Beispiel immer wieder die Sparpotentiale im stationären Bereich. Wir haben in Deutschland rund sechs Krankenhausbetten pro 1.000 Einwohner. Im EU-Schnitt sind es rund vier. Und weil wir so viele Betten vorhalten, haben wir im Schnitt 50 Prozent mehr stationäre Fälle als unsere Nachbarländer.

Auch bei den Krankenkassen ließe sich eine Menge Geld sparen, angefangen von unsachgemäßen und nicht-evidenzbasierten Leistungen über Wellness-Angebote bis hin zu ausufernden Marketingmaßnahmen.

Kollegiale Grüße

MUDr./ČS Peter Noack

Vorstandsvorsitzender der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 **„Sie haben es in der Hand“**
Gesundheitsministerin Nonnemacher zur KVBB-Wahl
- 6 **„Geben Sie Ihre Stimme ab!“**
KVBB-Vorstandsvorsitzender MUDr./ČS Noack zur Wahl
- 8 **Feststellung der zu wählenden Vertreter der Mitglieder der VV**
- 9 **Selbstverwaltung: Ich bin dabei, weil ...**
KVBB-Wahl 2022
- 10 **Strukturfonds zukunftsfest gemacht**
KVBB-Vertreterversammlung traf sich zu zweitägiger Sitzung
- 12 **„Mut für neue Wege“**
- 13 **Bereitschaftspraxis an Klinik tagsüber ineffizient**
- 14 **Trotz Pandemie wieder mehr Arztbesuche**

Praxis aktuell

- 16 **Änderungen der Honorarverteilung zum III. Quartal 2022**
- 16 **Antrag für Beratung zum nicht-invasiven Pränataltest auf Trisomien**
- 17 **Neue Pseudoziffer für Labornachweis von Affenpocken**
- 18 **Psychotherapie-Videosprechstunde wird flexibler**
- 20 **DGUV: Psychotherapie weiter per Videosprechstunde möglich**

- 21 Neues Info-Material Psychotherapie
- 21 Für den Notfall vorsorgen
- 22 Videosprechstunde im Bereitschaftsdienst
- 23 Zulassungsausschuss prüft Berufshaftpflicht
- 24 Jetzt fürs Brandenburg-Stipendium bewerben
- 25 Corona-Pflegebonus und Energiepreispauschale:
Das ist wichtig

Praxis digital

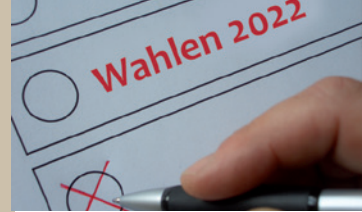
- 28 Finanzierung der digitalen Impfzertifikate im PVS
läuft aus
- 29 Update zur Telematikinfrastruktur

Sicherstellung

- 30 Niederlassung Juni 2022
- 30 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Mai 2022
- 39 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 40 Entscheidungen des Landesausschusses
für Ärzte und Krankenkassen
- 40 Zulassungsförderungen
- 41 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

- 43 Praxisbörse
- 48 Fortbildungen
- 52 Charité-Studie zur Diabetesprävention
- 52 Impressum



„Sie haben es in der Hand“

Gesundheitsministerin Nonnemacher zur KVBB-Wahl

Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte,
liebe Leserinnen und Leser,

die Gesundheit ist für viele Menschen das höchste Gut. In Deutschland gibt es Spitzenmedizin für alle – unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und persönlichem Krankheitsrisiko. Die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt. Daran haben auch insbesondere Sie, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, einen großen Anteil.



Foto: MSGIV/Hendrik Rauch

Das Gesundheitssystem steht im Zuge des demografischen Wandels aktuell vor enormen Herausforderungen. Die Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung ist sehr angespannt, auch die Krankenhäuser müssen mit Defiziten kämpfen. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen schon heute spürbar. Ein steigender Versorgungsbedarf in der älter werdenden Bevölkerung wird das Problem weiter verschärfen. Viele Arztpraxen stehen vor einem Generationswechsel. Die Nachwuchsgewinnung ist gerade im ländlichen Raum schwierig. Ganz besonders in einem dünn besiedelten Flächenland wie Brandenburg geht es darum, den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung landesweit zu sichern. Versorgungsstandorte müssen neu gedacht werden. Bedarfsplanung muss sich weiterentwickeln, um den aktuellen Versorgungsstatus halten zu können.

Dafür sind Veränderungen zwingend notwendig. Sektorengrenzen müssen für eine effizientere Gesundheitsversorgung überwunden werden, neue Vergütungsmodelle wie Hybrid-DRG oder Vergütungspauschalen für sektorgleiche Leistungen gilt es einzuführen. Ambulante und stationäre Versorgungskapazi-

täten müssen noch viel mehr als bisher schon etabliert, fach- und einrichtungsübergreifend miteinander verzahnt werden. Neue Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern bietet die Chance für passgenaue Versorgungsangebote.

Dank der Innovationsfreude der Kassenärztlichen Vereinigung sind wir im Land Brandenburg bei der Entwicklung von modernen ambulant-stationären Gesundheitszentren bundesweit Vorreiter. Daneben haben Sie sich beim Impfen und Testen mit hohem Engagement in den Dienst der Gesellschaft gestellt.

Vor dem Hintergrund dieser großen Herausforderungen wählen Sie jetzt Ihre Interessenvertretungen in der ärztlichen Selbstverwaltung neu. Sie haben es mit der Wahl in der Hand, Ihren Vertretungen eine starke Legitimierung zu geben, um gemeinsam mit den anderen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen in wichtigen Fragen gute Lösungen zu verhandeln und weitere Innovationen in der Gesundheitsversorgung im Sinne der Patientinnen und Patienten voranzubringen.

Lassen Sie uns gute Initiativen fortsetzen und neue ins Leben rufen. Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit mit Ihren Vertretungen und dem Vorstand.

Ihre Ursula Nonnemacher

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

„Geben Sie Ihre Stimme ab!“

KVBB-Vorstandsvorsitzender MUDr./ČS Noack zur Wahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor ca. 100 Jahren erkämpften sich Ärztinnen und Ärzte ein Mitbestimmungsrecht über Rahmenbedingungen, die ihre berufliche Tätigkeit betreffen. Nach der damals existierenden direkten Abhängigkeit von den Krankenkassen war das ein neuer Freiraum – die Geburt der Freiberuflichkeit und die Geburt der Kassenärztlichen Vereinigungen. Seitdem ist unsere Selbstverwaltung demokratisch organisiert, und wir organisieren im Rahmen des uns vorgegebenen Solidarsystems die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung. Mit der Übernahme dieses Sicherstellungsauftrages erkämpften unsere Vorgänger auch das Recht, die Interessen unseres Berufsstandes gegenüber Politik, Krankenkassen und Anderen zu vertreten.



Foto: KVBB

Körperschaft des öffentlichen Rechts und Interessenvertretung sind zwei Seiten einer Medaille, die es gilt, in einer ärztlichen Körperschaft im Einklang zu halten. Der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts macht uns zum einem mächtig. Wir können aktiv in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse eingreifen und damit die ärztlichen Interessen vertreten und in vielen Bereichen unsere eigenen Vorstellungen umsetzen. Zum anderen unterliegen wir natürlich auch gesetzgeberischen Vorgaben, die wir häufig nicht für sachgerecht halten und umzusetzen haben. Solange die Körperschaft aber eine ärztlich geprägte Institution bleibt und nicht zu einer reinen Behörde wird, haben wir oft die Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen in den eigenen Händen. Deshalb sind der Schutz der Freiberuflichkeit – egal ob in Niederlassung, Anstellung oder Ermächtigung – und der Erhalt der ärztlichen „Seele“ in unseren Körperschaften so wichtig!

Demokratisch organisiert zu sein heißt auch, dass durch Wahlen die Kollegen in Gremien gewählt werden, denen man vertraut und zutraut, unsere Interessen am besten zu vertreten. Jede Stimme ist dafür wichtig. Auch wenn einige Kolleginnen und Kollegen wegen der Zwangsmitgliedschaft die KVen kritisch sehen und in der Vergangenheit zahlreiche Politiker den Niedergang der KVen

herbeigeredet oder innerärztliche Grabenkämpfe – z. B. die von Hausärzten initiierte Trennung der Gesamtvergütungen oder Selektivverträge von Hausärzten oder Fachärzten – die KVen geschwächt haben, sind diese immer noch „am Markt“.

Warum ist das so?

Weil Ärzte und Ärztinnen in den verschiedenen Gremien uns alle – die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in Niederlassung, Anstellung oder Ermächtigung – vertreten. Diese Vertretung auszufüllen, heißt, über die Probleme der Kollegen Kenntnis und dafür Lösungsansätze zu haben.

Weil die KVen es trotz unterschiedlicher Interessenlagen einzelner Arztgruppen meist schaffen, mit einer Stimme zu sprechen und die früheren Grabenkämpfe befriedet sind.

Weil die KVen unter schlechten Rahmenbedingungen immer noch das Beste für uns erkämpfen.

Weil Erfolge vorhanden sind, z. B. steigende Honorarsummen, mehr extra-budgetäre Vergütung, eine 100-Prozent-Vergütung bei den Hausärzten, die höchsten Honorare für Corona-Impfungen oder die gemeinsame Gestaltung der Versorgung vor Ort mit den Ärzten vor Ort.

Weil versierte, erfahrene und hoch qualifizierte Mitarbeiter in den KVen unsere ärztlichen Vorstellungen und Ziele mittragen und in ihrer Arbeit umsetzen.

Weil unter ärztlicher Führung den KVen eine Innovationskraft innewohnt, die über Fachgruppengrenzen hinweg wirkt und durch direkte Beteiligung der Fachgruppen organisiert ist.

Eine Wahl mit hoher Beteiligung ist wichtig, weil sich auf sieben Wahlvorschlägen insgesamt 79 Kandidaten für die Vertreterversammlung beworben haben. Diese Kolleginnen und Kollegen – ob jung oder alt gedient, ob in Niederlassung, Anstellung oder Ermächtigung – erwarten ein breites Votum ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Die Basis für eine demokratische Selbstverwaltung sind Wahlen. Deshalb sollte jeder seine Stimme abgeben!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr MUDr./ČS Peter Noack

Feststellung der zu wählenden Vertreter der Mitglieder der VV

Der Landeswahlausschuss gibt hiermit bekannt:

Aufteilung der 30 Vertreter der Mitglieder in der Vertreterversammlung

Die Aufteilung der Vertreter ist gem. § 6 Abs. 3 Wahlordnung (WO) vom Landeswahlausschuss auf der Grundlage der Wählerlisten ermittelt worden und stellt sich endgültig wie folgt dar:

zugelassene Vertragsärzte/ermächtigte Krankenhausärzte, angestellte Ärzte bei Vertragsärzten nach § 95 Abs. 9 und 9a SGB V, in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren nach § 95 Abs. 1 SGB V oder einer Eigeneinrichtung nach § 105 Abs. 1c SGB V, in den zugelassenen Einrichtungen nach § 402 Abs. 2 SGB V (§ 6 Abs. 3a WO)	zugelassene Vertragspsychotherapeuten oder angestellte Psychotherapeuten/ermächtigte Krankenhauspsychotherapeuten (§ 6 Abs. 3b WO)
27	3

Potsdam, im Juni 2022

Dr. med. Ralph Schürer
Landeswahlleiter

Zahl des Monats

Der Landeswahlausschuss hat am 22.6.2022 die Wählerlisten festgestellt. Wahlberechtigt sind

3.295 ambulant tätige
Ärzte und

670 Psychotherapeuten



Selbstverwaltung: Ich bin dabei, weil ...

Im September sind Sie alle aufgerufen, Ihre Vertreterversammlung und Regionalbeiräte neu zu wählen. Warum sie sich ehrenamtlich in diesen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung engagieren, haben wir Ihre

Kolleginnen und Kollegen gefragt. Lesen Sie die Antworten in loser Folge in den kommenden Ausgaben von „KV-Intern“ oder auf unserer Website unter www.kvbb.de/wahlen

Dr. med. Hanjo Pohle

Facharzt für Allgemeinmedizin, Rathenow
Mitglied der KVBB-Vertreterversammlung
und Vorsitzender des Hartmannbund
Landesverbands Brandenburg



Foto: KVBB

Warum ist berufspolitisches Engagement in den KV-Gremien wichtig?

Seit Jahren erleben wir eine Minderschätzung unserer vertragsärztlichen Tätigkeit von Gesellschaft und Kassen. Diese haben sich seit Langem schon aus ihrer Verantwortung als Sozialpartner uns gegenüber zurückgezogen. Daraus resultiert die nicht ausreichende Finanzierung von ärztlichen Leistungen mit den Folgen der inadäquaten Bezahlung unserer MFA, der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung unserer Praxen, der Unzufriedenheit der Ärzte, ein System zu bedienen, was auf der einen Seite Flatrate-Mentalität der Patienten stützt und auf der anderen Seite nicht für ausreichende Honorierung sorgt. Wir als KV dagegen, übernehmen noch freiwillig Leistungen, um die gesellschaftlichen versorgungsrelevanten Prozesse am Laufen zu halten. Wir konstatieren eine hochgradige Imbalance zwischen Anspruch und gesellschaftlicher Realität! Und das muss anders werden!

Was raten Sie Kolleginnen und Kollegen, die in der Selbstverwaltung aktiv werden wollen?

Mit Vehemenz und klaren Worten gegen diese, durch das System gemachten Missstände vorzugehen und nicht weiterhin alles hinzunehmen. Die künstlich erhaltenen Gräben zwischen Haus- und Gebietsarzt zu egalisieren und sich gemeinsam für die grundsätzlichen Werte der Freiberuflichkeit einzusetzen. Dies bedeutet ein neues Selbstverständnis und ein neues Selbstbewusstsein gegenüber Gesellschaft und Kassen. Eine KV muss wieder in erster Linie die Interessen der Ärzte vertreten und sich dann als Körperschaft einordnen. Dafür lohnt es sich zu kämpfen, da dieses Grundverständnis scheinbar verloren gegangen ist.



Strukturfonds zukunftsfest gemacht

KVBB-Vertreterversammlung traf sich zu zweitägiger Sitzung

Intensiv und kontrovers – so lassen sich die Diskussionen der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am 17. und 18. Juni im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam am besten beschreiben. Zunächst in Klausur und später als reguläre Sitzung wurden an diesen beiden Tagen wichtige Weichen gestellt, wie die KVBB künftig mit dem Strukturfonds umgeht.

Im SGB V ist geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen für den Strukturfonds bis zu 0,2 Prozent der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen bereitstellen. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen entrichten einen zusätzlichen Betrag in gleicher Höhe. Die Mittel sollen verwendet werden, um Versorgungsengpässen erfolgreich zu begegnen und die vertragsärztliche Versorgung zu sichern.

In der Klausursitzung wurde vor allem über konkrete Fördermöglichkeiten und -maßnahmen gestritten. MUDr./ČS Peter Noack, Vorsitzender der KVBB, gab der Vertreterversammlung dazu zunächst einen detaillierten Überblick, wie in anderen Bundesländern mit dem Strukturfonds umgegangen wird.

Über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus sprach sich die VV dafür aus, zukünftig die vorhandenen Mittel unter anderem auch für die Förderung telemedizinischer Kooperationen, von Praxisnetzen mit regionalem Versorgungsbezug oder auch der Koordination von Ärzten in Weiterbildungsnetzwerken zu verwenden.

Damit die KVBB die Maßnahmen des Strukturfonds im Bedarfsfall, etwa wenn in einer Region überraschend Versorgungsengpässe auftreten, ohne Zeitverzug umsetzen kann, verabschiedete die VV einstimmig eine neue Richtlinie. Der KVBB-Vorstand wird damit von der VV ermächtigt, konkrete Fördermaßnahmen zu veranlassen. Über die Verwendung der Mittel berichtet der Vorstand regelmäßig dem Beratenden Fachausschuss sowie der Vertreterversammlung. Die neue Richtlinie ist unter www.kvbb.de veröffentlicht.

Berichte zur aktuellen Lage

Aufgrund des inhaltlich und zeitlich intensiven Austauschs zum Strukturfonds mussten die üblichen Berichte der drei KVBB-Vorstände an die VV deutlich kürzer ausfallen als sonst. KVBB-Vorsitzender MUDr./ČS Noack gab unter anderem einen Überblick über die aktuelle Gesundheitspolitik

auf Bundes- und Landesebene, beispielsweise zur Coronavirus-Impfverordnung, dem Infektionsschutzgesetz oder auch den vermehrten Dienstleistungen, die Apotheken den Patienten anbieten können und von den Krankenkassen bezahlt werden (siehe dazu die unten stehende VV-Resolution).

Dipl.-Med. Andreas Schwark, Vorstand der KVBB, informierte die VV über den Stand des Landesförderprogramms, mit dem das Land Brandenburg Medizinstudierende mit einem Stipendium unterstützt. Im Gegenzug verpflichten sich diese, nach Abschluss ihres Studiums fünf Jahre in einer ländlichen Region Brandenburgs tätig zu sein. Die operative Umsetzung des

Landesförderprogramms läuft über die KVBB. Aktuell werden 168 Stipendiaten gefördert. Eine umfassende Evaluation kündigte Herr Schwark für den Herbst an. Ungeklärt ist, ob im kommenden Jahr neue Stipendien vergeben werden.

KVBB-Vorstand Holger Rostek erläuterte der VV die aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung der Körperschaft. Derzeit wird unter anderem ein umfangreiches Personalentwicklungskonzept umgesetzt. Es wurden Führungsgrundsätze entwickelt, und die KVBB-Führungskräfte werden regelmäßig geschult. Die Verwaltung soll dadurch effizienter und fit für die Zukunft gemacht werden. **CW**

Resolution der KVBB-VV vom 18. Juni 2022

Nach einer aktuellen Entscheidung des Schiedsamts dürfen Apotheken fünf neue Dienstleistungen erbringen und diese dann mit den Krankenkassen direkt abrechnen. In einer Resolution hat sich die VV einstimmig dagegen gewandt:

Teure Doppelstrukturen ohne medizinischen Mehrwert

Wir, die Mitglieder der Vertreterversammlung der KV Brandenburg, wenden uns strikt gegen die aktuelle Entscheidung des Schiedsamtes, denn:

- Nur Ärztinnen und Ärzte besitzen die entsprechende Qualifikation für Diagnostik, Therapie und individuelle Patientenberatung.
- Am Ende werden die Praxen für die Diagnostik und Therapie ihrer Patienten verantwortlich sein.
- Es werden teure und ineffiziente Doppelstrukturen aufgebaut, ohne medizinischen Mehrwert für die Patienten!
- Die Vergütung der Apotheker-Leistungen steht in einem unverantwortlichen Missverhältnis zur Vergütung der vergleichbaren ärztlichen Leistung!
- Die etablierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den ambulant tätigen Kolleginnen und Kollegen und den Apothekerinnen und Apothekern vor Ort wird unterminiert.

Die Entscheidung des Schiedsamts führt zu einer Verwerfung zwischen Apothekern und Ärzten.

„Mut für neue Wege“

Andrea Trunev war seit 2014 Geschäftsführerin der KVBB-Dienstleistungstochter KV COMM. Seit 1. Juli widmet sie sich neuen Herausforderungen außerhalb der KVBB. Im Interview mit „KV-Intern“ zieht sie Bilanz.

Wie fällt die Bilanz Ihrer Geschäftsführertätigkeit für die KV COMM aus?

Vielfältig! Von Selektivverträgen, Projekten, Versorgungsforschung und Netzmanagement war alles dabei. Die Arbeit war geprägt von Mut für neue Wege, spannenden Kooperationspartnern, einem tollen Team und manchmal keinem Feierabend. Das Besondere war der direkte Kontakt und Austausch mit den Akteuren vor Ort.

Die Vernetzung von Gesundheitsakteuren war ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit. Warum ist Ihnen das Thema so wichtig?

Gesundheitsversorgung kann nur kooperativ und mit abgestimmten Prozessen funktionieren – multiprofessionell und interdisziplinär. Dieses „Miteinander“ muss moderiert werden und sich immer neuen Herausforderungen und Veränderungen stellen. Regionale Netzwerkstrukturen unterstützen dabei und sind verbindlich.

Wie war die Resonanz der Ärzte und Psychotherapeuten auf die Arbeit der KV COMM?

Interessiert und offen. Vor allem die Möglichkeit, individuelle Versorgungsthemen anzusprechen und auszu-

probieren, wurde sehr geschätzt. Insbesondere in Südbrandenburg konnte im Rahmen der Netzwerkarbeit (u. a. prosper Lausitz und Ärztenetz Südbrandenburg) eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden.



Foto: Sven Gückel

Wie geht es mit der KV COMM nach Ihrem Weggang weiter?

Nach erfolgreichen 15 Jahren gibt es eine Pause. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der vertragsärztlichen Versorgung werden immer komplexer und erfordern neue Ideen und Lösungen auch für Organisationsstrukturen. Eine (der vielen) Herausforderungen für die neue Legislaturperiode in der KVBB.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Ute Menzel

Die KV COMM

Die KV Consult- und Managementgesellschaft mbH (KV COMM) wurde im Dezember 2006 als 100-prozentiges Tochterunternehmen der KV Brandenburg gegründet.

Sie unterstützte Ärzte und Ärztenetze bei der Entwicklung, Verhandlung und Durchführung von Sonderverträgen, beim Aufbau und der Etablierung netz-interner Strukturen und trat als Projektinitiator auf.

Die KV COMM hat unter anderem die Etablierung des Arztnetzes „Gesund in Templin“ aktiv begleitet. Sie war Kooperationspartner in einem Pilotprojekt zur Stärkung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung in Brandenburg. Und sie unterstützte von Anfang an das Gesundheitsnetzwerk „prosper Lausitz“, zu dem mittlerweile über 300 ambulant tätige Ärzte gehören.

Derzeit ruht die Tätigkeit der KV COMM.

Bereitschaftspraxis an Klinik tagsüber ineffizient

Zi errechnet nur 1,3 ambulante Notfallkontakte pro Stunde

Ärztliche Bereitschaftspraxen tagsüber an Krankenhäusern zu betreiben, ist nicht effizient. Zu diesem Ergebnis kommt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) nach Auswertung bundesweiter Abrechnungsdaten der Kliniken gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen aus dem Jahr 2019.

Demnach haben die Notaufnahmen rund 4,43 Mio. ambulante Notfälle, die Montag bis Freitag zwischen 7 und 19 Uhr behandelt worden sind, abgerechnet. „Nimmt man die größten 1.200 Notaufnahmen, so errechnen sich arbeitstäglich zwischen 7 und 19 Uhr im Schnitt 1,3 ambulante Patienten-

kontakte pro Stunde“, schreibt das Zi. Nur 300 Notaufnahmen hätten arbeitstäglich mehr als 1,7 Patientenkontakte pro Stunde.

Angenommen, dass maximal die Hälfte der ambulanten Notfälle durch Bereitschaftspraxen versorgt werden könnte, würden diese selbst in den meisten größeren und großen Notaufnahmen tagsüber kaum Patienten behandeln, meint Zi-Vorstandsvorsitzender Dr. Dominik von Stillfried. „In den 300 größten Notaufnahmen hätten Bereitschaftspraxen 2019 rechnerisch lediglich rund zehn Hilfesuchende im Zeitraum von zwölf Stunden erwarten dürfen.“ In gerade einmal 20 wären

es zwischen 7 und 19 Uhr mindestens zwei Patienten pro Stunde.

Forderungen nach Bereitschaftspraxen im Tagdienst an Kliniken, wie sie jüngst unter anderem auch wieder von der Deutschen Krankenhausgesellschaft erhoben wurden, erteilte der Zi-Chef eine klare Absage: „In der Regel wäre die arbeitstägliche Präsenz am Klinikum also keine effiziente Nutzung der ohnehin knappen hausärztlichen Ressource.“ Zudem würden Notaufnahme und Bereitschaftspraxis dann bald zu einem Standort der ärztlichen Primärver-

sorgung werden. Die angestrebte Entlastung der Notaufnahmen würde konterkariert.

„Genau das könnte aber der Wunsch hinter Forderungen nach mehr Bereitschaftspraxen sein: Wieder mehr Patientinnen und Patienten an die Krankenhäuser zu holen, nachdem die Inanspruchnahme der Kliniken in den letzten beiden Pandemie-jahren stark nachgelassen hat“, so Dr. von Stillfried. Er schlägt stattdessen vor, Patienten in die Vertragsarztpraxen weiterzuleiten, wenn dies medizinisch angezeigt sei. **ute**

Trotz Pandemie wieder mehr Arztbesuche

Zi: Fallzahlen in Praxen steigen 2021 auf Vor-Corona-Niveau

Die Behandlungszahlen in den ambulanten Praxen haben sich im zweiten Pandemiejahr nicht nur stabilisiert, sondern sind sogar leicht über das Vor-Corona-Niveau geklettert. Über das gesamte Jahr 2021 verzeichnete das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) einen Anstieg der Gesamtfallzahlen um 0,9 Prozent gegenüber 2019. Das geht aus dem aktuellen Trendreport des Zi zur Entwicklung der vertragsärztlichen Leistungen bis Ende 2021 hervor.

Dass die Fallzahlen in den Praxen trotz Corona-Pandemie im vergan-



genen Jahr gestiegen sind, wertete Zi-Vorstandsvorsitzender Dr. Dominik von Stillfried als starkes Zeichen für die ambulante Versorgung. In den Kliniken seien die Fälle in der gleichen Zeit um 13 Prozent zurückgegangen. „Das schärft noch einmal den Blick dafür, wer die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland in den beiden Pandemie-jahren 2020 und 2021 in der Breite hauptsächlich

getragen hat. Das waren ohne Wenn und Aber die Arztpraxen“, betonte Dr. von Stillfried.

Mit einem Plus von 4,5 Prozent hat sich dem Zi zufolge die Inanspruchnahme ambulanter Psychotherapie „auffällig stark entwickelt“. So haben Ärzte und Psychotherapeuten 4,6 Prozent mehr Einzeltherapien als 2019 abgerechnet. Bei den Gruppentherapien waren es 9,2 Prozent mehr.

Erfreulich: Bei wichtigen Vorsorgeuntersuchungen zeigte der Trend laut Zi-Analyse im vergangenen Jahr wieder nach oben. So stiegen die Fallzahlen bei der Früherkennungskolonoskopie gegenüber 2019 um 4,3 Pro-

zent, beim Mammografie-Screening um 3,9 Prozent und bei den U-Untersuchungen für Kinder um 1,8 Prozent. Im Minus lagen nach wie vor das Hautkrebs-Screening (-10,3 Prozent) und die DMP-Schulungen (-10 Prozent).

Videosprechstunde pandemiebewährt

Die Videosprechstunde hat sich während der Pandemie in den Praxen der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten bewährt: 2,1 Mio. Videosprechstunden wurden im ersten Halbjahr 2021 abgerechnet, 1,4 Mio. im zweiten. Das waren insgesamt nochmal 0,79 Mio. mehr als im ersten Pandemiejahr 2020. **ute**

Anzeige

BUSSE & MIESEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Eisner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Eisner

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauff- abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten



Änderungen der Honorarverteilung zum III. Quartal 2022

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2022 zwei Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen:

Die erste Änderung betrifft die Radiologen. Für diese wird ein weiterer Zusatzfallwert „**kurative Mammografie**“ aufgenommen. Der Zuschlag kommt entsprechend der Fallanteile für RLV-relevante Leistungen des Abschnitts 34.2.7 EBM im Basiszeitraum (Vorjahreshalbjahr) zur Anwendung. Ziel dieser Änderung ist es, die kurative Mammografie im RLV-Modell der Radiologen kalkulatorisch besser abzubilden.

Die zweite Änderung betrifft die **Kennzeichnung** von Diagnostik und Therapie im **Zusammenhang mit einer**

Coronavirus-Infektion mit der Ziffer 88240. Diese gesonderte Kennzeichnung ist seit 1. Juli laut KBV vorerst nicht mehr nötig. Die damit verbundenen gesonderten Finanzierungsansprüche gegenüber den Krankenkassen laufen zum 1. Juli aus. Der bisherige § 8 Abs. 12 HVM entfällt deshalb. Die mit der 88240 gekennzeichneten Leistungen werden ab dem III. Quartal 2022 nicht mehr gesondert gestellt, sondern entsprechend der üblichen, im HVM niedergelegten Regularien vergütet.

Die vollständige Fassung des HVM sowie die Fallwerte für das III. Quartal 2022 finden Sie wie üblich auf der Internetseite der KVBB in der Rubrik Honorar:
www.kvbb.de/praxis/honorar

Antrag für Beratung zum nicht-invasiven Pränataltest auf Trisomien

Der nicht-invasive Pränataltest (NIPT) auf die Trisomien 13, 18 und 21 ist in begründeten Einzelfällen und nach ärztlicher Beratung ab 1. Juli 2022 zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung möglich (siehe auch „KV-Intern“ 6/2022). Die Durchführung und Abrechnung der neuen Leistun-

gen setzt die Genehmigung der KV Brandenburg voraus.

Genehmigung Rhesus D liegt vor – Antrag entfällt

Haben Sie bereits die Genehmigung, die Beratung zum nicht-invasiven Pränataltest Rhesus D gemäß Mutter-

schafts-Richtlinie durchzuführen und abzurechnen, brauchen Sie keinen gesonderten Antrag stellen. Sie können damit auch zum nicht-invasiven Pränataltest auf die Trisomien 13, 18 und 21 (GOP 01789 und 01790) beraten und abrechnen.

Alle anderen Gynäkologen und Fachärzte für Humangenetik oder medizinische Genetik finden das Antragsformular auf unserer Website: www.kvbb.de > Praxis > Qualitätssicherung > Genehmigungspflichtige/Anzeigespflichtige Leistungen > Übersicht von A-Z > Beratung zum nicht-invasiven Pränataltest Rhesus D und zur nicht-invasiven Pränataldiagnostik zur

Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21.

Mit dem Antrag ist ein Nachweis über die Qualifikation zur „fachgebundenen genetischen Beratung“ (72-Stunden-Curriculum bzw. das Äquivalent, die sogenannte „große Wissenskontrolle“) erforderlich. Die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung ist für die Genehmigung nicht ausreichend.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Qualitätssicherung Frau Walter
0331/23 09 324

Neue Pseudoziffer für Labornachweis von Affenpocken

Für den Nukleinsäurenachweis des Affenpocken-Erregers aus Haut- oder Schleimhautläsionen kann rückwirkend zum 1. Juni 2022 die Pseudoziffer **GOP 88740** abgerechnet werden. Dies ist zunächst bis zum 30. September 2022 möglich.

Die GOP 88740 ist mit 19,90 Euro bewertet und höchstens dreimal im Behandlungsfall abrechenbar.

Die Abrechnung ist nur für Fachärzte für Laboratoriumsmedizin oder für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie zulässig.

Bei Patienten mit Verdacht auf eine Affenpocken-Infektion beauftragen Sie die Laboruntersuchung des Probenmaterials auf Muster 10.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Kommentar: Bitter!

Für AOK-Versicherte entfällt ab dem nächsten Jahr die Sonderregelung beim Darmkrebs-Screening.

Mit einer groß angelegten Kampagne hat die AOK Nordost als Vorbild und Vorreiter zum Wohle der Versicherten vor wenigen Jahren dem Darmkrebs den Kampf angesagt. Die KVBB war dabei ganz auf ihrer Seite. Der im Jahr 2017 geschlossene Vertrag ermöglichte den AOK-Versicherten einen wesentlich früheren Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen gegen Darmkrebs und hat wohl nicht wenigen Patienten Leben und Gesundheit gerettet.

Damit ist es ab 2023 aber leider zu Ende, denn der Vertrag wurde von der AOK Nordost zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Das Nachsehen haben dann wieder die Versicherten. Leider scheint es, dass in finanziell angespannten Zeiten auch die Präventionsleistungen geopfert werden. Bitter für die Versicherten und teuer für die Zukunft.

Psychotherapie-Videosprechstunde wird flexibler

Ab Juli neue Regelung im EBM

Die Videosprechstunde in der Psychotherapie kann ab 1. Juli flexibler eingesetzt werden. Die Obergrenze von 30 Prozent gilt dann – bis auf einige Ausnahmen – für alle per Video möglichen Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie. Einzelne Leistungsbe-
reiche können so bei Bedarf öfter per Video stattfinden. Darauf haben sich KBV und Krankenkassen geeinigt.

Bisher unterliegt der Einsatz von Videosprechstunden zwei Begren-
zungsregelungen im EBM:

- Pro Quartal können Psychotherapeuten maximal 30 Prozent der Behandlungsfälle per Video behandeln.
- Zudem können maximal 30 Prozent der Leistungen des EBM-Kapitels 35 im Rahmen der Videosprechstunde durchgeführt und berechnet werden.

Ab Juli bezieht sich diese Obergrenze von 30 Prozent nicht mehr auf jede einzelne GOP des Kapitels 35, sondern gilt für alle per Video möglichen GOP



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

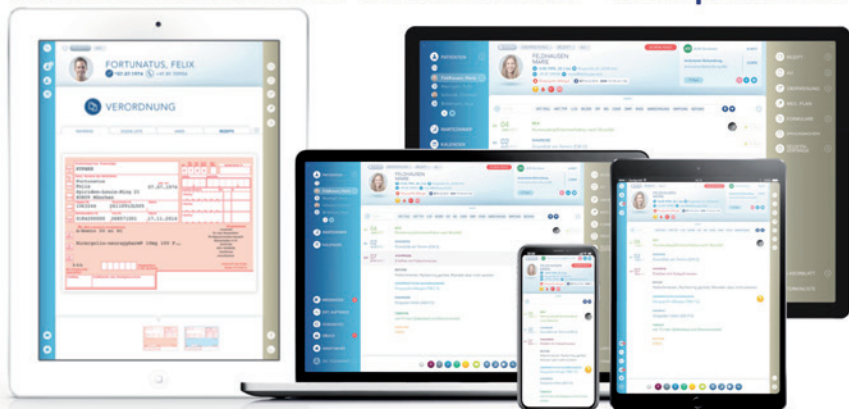
- Module der Telematik (TI) im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:

Potsdam

ITS medical GmbH
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

Eberswalde

HUCKE-IT
Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Cottbus

Systemhaus Hartwaretotal
Herr Dahle
t2med@hartwaretotal.de
www.hartwaretotal.de
0355- 48 66 869

des Kapitels 35, die eine Praxis in einem Quartal abrechnet.

Die Obergrenze bezieht sich zudem nicht mehr auf die Anzahl der jeweiligen Leistungen, sondern auf das Punktzahlvolumen aller berechneten Leistungen des Kapitels 35, die im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt wurden.

Ausnahmen:

Für die psychotherapeutische Akutbehandlung nach der **GOP 35152** gilt die Obergrenze weiterhin spezifisch für diese Einzelleistung.

Auch die psychotherapeutische Sprechstunde sowie probatorische Sitzungen sind ausgenommen.

Beide Versorgungsangebote sind nach Ablauf der Pandemie-Sonderregelungen seit dem 1. April 2022 nicht mehr in Videosprechstunden möglich, sondern ausschließlich im persönlichen Arzt/Psychotherapeut-Patienten-Kontakt.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

DGUV: Psychotherapie weiter per Videosprechstunde möglich

Ärzte und Psychotherapeuten können auch nach Ende der Corona-Sonderregelungen psychotherapeutische Videosprechstunden zu Lasten der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) abrechnen. Dafür wurden in das Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren (Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger) zum 1. Juli 2022 zwei neue Gebührennummern eingefügt: P40 und P41.

P40 (135 Euro):

Videobasierte Durchführung indizierter psychotherapeutischer Diagnostik und Behandlungsmaßnahmen in Analogie zu P27 und P28. Durchführung nach Zuweisung innerhalb und außerhalb der max. fünf probatorischen Sitzungen je 50 Minuten

nach bereits erfolgtem persönlichen Erstkontakt entsprechend Ziffer P27 und aus therapeutischer Sicht nicht erforderlichem unmittelbarem persönlichen Kontakt mit dem Patienten. Die nach Anlage 31b BMV-Ä aufgestellten Anforderungen an Praxen und Videodienstleister zur Durchführung von Videosprechstunden sind zu gewährleisten.

P41 (67,50 Euro):

Videobasierte Durchführung indizierter psychotherapeutischer Diagnostik und Behandlungsmaßnahmen in Analogie zu P27 und P28. Durchführung nach Zuweisung innerhalb und außerhalb der max. fünf probatorischen Sitzungen je 25 Minuten nach bereits erfolgtem persönlichen

Erstkontakt entsprechend Ziffer P27 und aus therapeutischer Sicht nicht erforderlichen unmittelbaren persönlichen Kontakt mit dem Patienten. Die nach Anlage 31b BMV-Ä aufgestellten Anforderungen an Praxen und Video-

dienstleister zur Durchführung von Videosprechstunden sind zu gewährleisten.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Neues Info-Material Psychotherapie

Haus- und Fachärzte sind oft die ersten Anlaufstellen, wenn Patienten mit psychischen Belastungen zu tun haben. Zur Unterstützung hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) unter www.116117.de/psychotherapie ihr Informationsangebot zur ambulanten Psychotherapie ausgebaut.

Die verschiedenen Versorgungsangebote – von der Sprechstunde über Akutbehandlung bis zur Therapie in einem der vier Psychotherapieverfahren – wurden in zwei übersichtlichen

Schaubildern und einem animierten Video patientengerecht aufbereitet. Außerdem gibt es eine Patienteninformation mit Checkliste zu den ersten Behandlungsschritten.

Alle Materialien stehen zum kostenfreien Herunterladen (www.116117.de/psychotherapie) bereit. Nutzen Sie diese, um Ihre Patienten bei Bedarf kompakt zu informieren und bei der Vermittlung in ein passendes Versorgungsangebot zu unterstützen.

Für den Notfall vorsorgen

Der Kühlschrank geht am Wochenende kaputt oder im gesamten Ort fällt der Strom für mehrere Stunden aus – vor derartigen Ereignissen sind auch Arztpraxen nicht gefeit. Wie wichtig es ist, für solche Vorfälle Vorsorge zu leisten, zeigt das jüngste „Kühlschrank-Urteil“ des Bundessozialgerichts. Die Karlsruher Richter hatten entschieden, dass eine Kinderarztpraxis aus Magdeburg 24.000 Euro zahlen muss, weil durch einen Schaden am Kühlschrank mehrere Impf-

stoffe unbrauchbar wurden. In welchem Umfang der Arzt Vorsorgetreffe, unterliege seiner freien unternehmerischen Entscheidung und kann weder von den Prüfungsgremien noch den Krankenkassen kontrolliert werden, so das Gericht. Es empfiehlt sich daher, in der Praxis eine individuelle Risikopotentialanalyse vorzunehmen. Ein Stromausfall lässt sich zum Beispiel mit einer USV-Anlage für die Notstromversorgung überbrücken.

Videosprechstunde im Bereitschaftsdienst: EBM-Änderung zum 1. Juli

Wir haben in der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ein gut etabliertes Bereitschaftsdienstsystem. Dieses beinhaltet die Patientenkoordination über die 116117, ein landesweites Netz von Bereitschaftsdienstpraxen sowie Einsatzärzten. Darüber hinaus erproben wir einen Videoarzt im Bereitschaftsdienst. Für diese Akutversorgung mittels Video wurden die Gebührenordnungspositionen (GOP) 01210 und 01212 entsprechend erweitert.

Bei ausschließlichem Arzt-Patienten-Kontakt in einer Videosprechstunde erfolgt ein Abschlag von 10 Prozent auf die Bewertung der GOP 01210 und 01212.

Die sonst geltenden Obergrenzen bei ausschließlichem Kontakt im Behandlungsfall per Video bzw. bei Leistungen im Rahmen einer Videosprechstunde (jeweils entsprechend 30 Prozent) gemäß der Allgemeinen Bestimmungen des EBM werden im ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht angewendet.

Zu den GOP 01210 und 01212 für die Videosprechstunde im Bereitschaftsdienst sind der Zuschlag für die Authentifizierung unbekannter Patienten (GOP 01444) und der Technikzuschlag Videosprechstunde (GOP 01450) berechnungsfähig. Erfolgt im Behandlungsfall ein weiterer Arzt-Patienten-Kontakt in einer Videosprechstunde

im Bereitschaftsdienst, ist der Technikzuschlag auch im Zusammenhang mit den Notfallkonsultationspauschalen (GOP 01214, 01216 sowie 01218) berechnungsfähig.

Die Schweregradzuschläge zu den Notfallpauschalen nach den GOP 01223, 01224 bzw. 01226 sind weiterhin nur im persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt berechnungsfähig.

Die Videosprechstunde im Bereitschaftsdienst hat nach den Anforderungen gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) mit zertifizierten Videodienstanbietern zu erfolgen. Erfolgt eine Videosprechstunde im Bereitschaftsdienst und die Berechnung der entsprechenden Notfallpauschale, ist dies durch Angabe einer bundeseinheitlichen kodierten Zusatzkennzeichnung (SNR 88220) zu dokumentieren.

Nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser dürfen im Notfall eine Videosprechstunde nicht durchführen. Im Notfall sind die GOP 01210 und 01212 weiterhin ausschließlich im persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt berechnungsfähig.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Zulassungsausschuss prüft Berufshaftpflicht

Bitte reichen Sie Ihre Versicherungsbescheinigung ein

Ärzte und Psychotherapeuten, die vertragsärztlich tätig sind oder werden wollen, müssen eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. So regelt es seit 2021 Paragraf 95e des Sozialgesetzbuchs V. Der Versicherungsschutz muss mit einer entsprechenden Bescheinigung beim Zulassungsausschuss nachgewiesen werden: entweder beim Antrag auf Zulassung, Anstellung oder Ermächtigung und zusätzlich, wenn der Zulassungsausschuss es verlangt.

Deshalb prüft der Zulassungsausschuss in Brandenburg bereits bei eingehenden Neuzulassungs-, Anstellungs- und Ermächtigungsanträgen, ob der gesetzlich geforderte Berufshaftpflichtversicherungsschutz vorhanden ist.

Bis zum 20. Juli 2023 sollen auch erstmals alle bereits zugelassenen Ärzte, Psychotherapeuten und Medizinischen Versorgungszentren sowie Berufsausübungsgemeinschaften und ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten vom Zulassungsausschuss zum Nachweis ihres Berufshaftpflichtversicherungsschutzes aufgefordert werden. So will es der Gesetzgeber. Als Nachweis dient eine Versicherungsbescheinigung nach Paragraf 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz.

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses wird ab Ende des dritten Quartals 2022 per Brief die betreffenden Ärzte, Psychotherapeuten und Einrichtungen anschreiben und den Nachweis einfordern. Sie haben dann drei Monate Zeit, die Versicherungsbescheinigung einzureichen. Tun Sie dies nicht, ist der Zulassungsausschuss gesetzlich verpflichtet, das sofortige Ruhen der Zulassung anzuordnen.

Natürlich müssen Sie nicht warten, bis Sie das Schreiben erhalten. Gerne können Sie Ihre Versicherungsbescheinigung für die Berufshaftpflicht bereits vorab per E-Mail an den Zulassungsausschuss schicken (gst-za@kvbb.de). Verwenden Sie dafür bitte im Betreff die Formulierung: Versicherungsbescheinigung Bestandsarzt/-Psychotherapeut/-BAG/-MVZ. Dies erleichtert uns die Zuordnung.

Muster-Versicherungsbescheinigungen und weitere Hinweise zu den Anforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung finden Sie auf unserer Website:

www.kvbb.de/praxis/zulassung/antragsformulare

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Zulassungsausschuss
0331/23 09 970
gst-za@kvbb.de

Jetzt fürs Brandenburg-Stipendium bewerben

Noch bis zum 15. August 2022 können sich Medizinstudierende für ein Brandenburger Landärztestipendium bewerben. Im kommenden Wintersemester stehen 35 Vollzeitstipendien in Höhe von je 1.000 Euro pro Monat zur Verfügung.

Das Stipendium wird für die Dauer der Regelstudienzeit, maximal für 75 Monate, vom Land Brandenburg bezahlt. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden, nach ihrer Aus- und Weiterbildung in bestimmten Facharztgruppen für mindestens fünf Jahre in ländlichen Regionen Brandenburgs tätig zu sein: in einer Praxis, Klinik oder im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Sollten Sie in Ihrem Familien- oder Bekanntenkreis junge Menschen haben, für die ein solches Stipendium in Frage käme, weisen Sie sie gerne darauf hin. Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen gibt es online auf der Website der KV Brandenburg: www.kvbb.de/praxis/studium-weiterbildung/foerderprogramm

Das Förderprogramm zur Stärkung der landärztlichen Versorgung wird vom Land Brandenburg finanziert und von der KV Brandenburg umgesetzt. Insgesamt 168 angehende Ärzte werden seit dem Start in 2019 bereits mit einem Stipendium finanziell unterstützt.

ute

Neben der Förderung für Studierende sind auch in diesem Jahr 100.000 Euro zusätzlich für die Facharztweiterbildung eingeplant.

Bis zu 5.760 Euro monatlich können für die ärztliche Weiterbildung in ländlichen Gebieten gewährt werden.

Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Website der KV Brandenburg:

www.kvbb.de/praxis/studium-weiterbildung/foerderprogramm/facharztweiterbildung



Corona-Pflegebonus und Energiepreispauschale: Das ist wichtig

Was Sie bei der Auszahlung der finanziellen Zuschüsse an Ihre Praxismitarbeiter beachten müssen, erklären die Steuerberater Dipl.-Oec. Frank Pfeilsticker und Diplom-Betriebswirt Michael Gottschlich aus Potsdam.

Energiepreispauschale

Die Bundesregierung hat mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 die Auszahlung einer **Energiepreispauschale** beschlossen. Sie soll diejenigen Arbeitnehmer entlasten, denen typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung entstehen.

Anspruch auf die Energiepreispauschale (EPP)

Es soll eine einmalige steuerpflichtige, aber beitragsfreie Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro vom Arbeitgeber ausbezahlt werden.

Arbeitnehmer, Auszubildende, etc. erhalten die EPP von ihrem Arbeitgeber, wenn sie am 1. September 2022:

- in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis stehen und
- nach den Steuerklassen 1 bis 5 abgerechnet werden oder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung pauschal besteuerten Arbeitslohn beziehen (Minijobber).

Minijobber müssen dem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass es sich um

das erste Dienstverhältnis handelt, um Doppelzahlungen zu vermeiden.

Auszahlung und Abrechnung der Energiepreispauschale

Arbeitgeber haben die EPP in der Regel im September 2022 an ihre Arbeitnehmer ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt über die Lohnabrechnungen.

Der Arbeitgeber finanziert die Pauschalen dadurch, dass er sie direkt mit der einzubehaltenden Lohnsteuer verrechnet und die Lohnsteueranmeldung entsprechend kürzt. Demzufolge erfolgt die Auszahlung, ohne dass sich für den Arbeitgeber eine finanzielle Mehrbelastung ergibt.

Lohnsteuerbescheinigung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die ausgezahlte EPP in der Lohnsteuerbescheinigung mit dem Großbuchstaben E anzugeben.

Neuer Corona-Pflegebonus für Mitarbeiter von Arztpraxen Steuerfreier Corona-Pflegebonus von bis zu 4.500 Euro beschlossen

Mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz wurde am 19. Mai 2022 im Bundestag und am 10. Juni 2022 im Bundesrat ein weiterer Baustein zur Förderung des besonderen Engagements von Beschäftigten u. a. in Arztpraxen beschlossen. Mit Verkündung des

Gesetzes im Bundesgesetzblatt am 22. Juni 2022 trat dieses in Kraft.

Welche Berufsgruppen sind begünstigt?

Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte, die in der Corona-Krise erheblichen Belastungen ausgesetzt waren bzw. immer noch sind. Im endgültigen Gesetz wurde die Anwendbarkeit von Klinikpersonal u. a. auf Arztpraxen erweitert.

Bis zu welcher Höhe und wann kann der Pflegebonus steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden?

In der Zeit vom 18. November 2021 bis zum 31. Dezember 2022 kann den Beschäftigten ein steuer- und sozialversicherungsfreier Bonus von bis zu 4.500 Euro gezahlt werden.

Für welche Beschäftigungsverhältnisse kommt der Pflegebonus in Frage?

Der Pflegebonus steht nahezu für alle Beschäftigungsverhältnisse offen. Hierunter zählen insbesondere Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende.

Hat ein bereits ausgezahlter Corona-Bonus von 1.500 Euro Auswirkung auf den Pflegebonus von 4.500 Euro?

Nein, hierbei handelt es sich um zwei verschiedene Regelungen. Der steuer- und sozialversicherungsfreie Corona-Bonus von 1.500 Euro konnte bis zum 31. März 2022 an alle Berufsgruppen ausgezahlt werden (§ 3 Nr. 11a EStG). Mit dem neuen § 3 Nr. 11b EStG beschloss der Gesetzgeber nun

eine weitere Regelung, sodass der Pflegebonus von 4.500 Euro gesondert steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt werden kann.

Keine Gehaltsumwandlung möglich

Wichtig dabei ist, dass der Bonus zusätzlich zum ohnehin geleisteten Arbeitslohn gezahlt werden muss. Für Zahlungen nach vorheriger Gehaltsreduktion würde die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit entfallen.

Aufzeichnungspflichten in der Lohnabrechnung

In der Lohnabrechnung muss der zusätzlich zum bestehenden Arbeitslohn gezahlte Pflegebonus gesondert ausgewiesen werden, sodass dieser im Falle einer Betriebsprüfung klar ersichtlich ist. Melden Sie daher bitte bei Bedarf die Zahlungen der Lohnabrechnung.

Müssen Arbeitnehmer den Pflegebonus in der Einkommensteuererklärung angeben?

Nein, aufgrund der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit wird der Pflegebonus weder auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen noch müssen die Einnahmen gegenüber dem Finanzamt erklärt werden. Auch fallen diese zusätzlichen Einnahmen nicht unter den sog. Progressionsvorbehalt.

Informationen:

Bei weiteren Fragen zu diesen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

LIEBER ROLLSCHUHE ALS ARBEITSSCHLAPPEN



They see me rollin'!

Weg mit den Arbeitsschlappen, es ist Zeit für Rollschuhe: Die Praxissoftware medatixx kann mehr als nur Desktop. Mit dem mobilen Datenzugriff kommt Schwung in Ihre Praxis-IT. Betreuen Sie Patientinnen und Patienten bequem von zu Hause aus, auf Hausbesuchen oder an einem beliebigen Ort in Ihrer Praxis. Unser „Rollschuh“-Angebot bringt Bewegung ins Arbeiten mit der Praxissoftware.

Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, **mobilen Datenzugriff**, den **Terminplaner** und weitere Funktionen für 114,90 €* statt 154,90 €. **Sparen Sie so ein Jahr lang jeden Monat 40,00 €.**

Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich das **„Rollschuh“-Angebot**. Details zum Angebot und die Anmeldung zur Live-Demo finden Sie unter

rollschuh.medatixx.de

* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Angebotsbedingungen siehe: rollschuh.medatixx.de

Finanzierung der digitalen Impfzertifikate im PVS läuft aus

Seit dem 1. Juli 2022 übernimmt das Bundesgesundheitsministerium (BMG) keine Kosten mehr für das PVS-Modul zur Ausstellung von Impf- und Genesenzertifikaten. Bisher hatte das BMG direkt einen Betrag an die jeweiligen PVS-Hersteller gezahlt.

Einige PVS-Hersteller fordern nun für die weitere Nutzung der Funktion eine monatliche Gebühr von z. B. zehn Euro. Als Begründung wird vom Hersteller der Pflegeaufwand angeführt.

Als kostenfreie Alternative steht Praxen der Impfbzertifikatsservice des Robert Koch-Instituts (RKI) als Web- oder Desktop-Anwendung zur Verfügung. Diese erreichen Sie über <https://web.impfnachweis.info> unter Anmeldung mit dem Praxiszugang (A-Kennung). Brandenburger Praxen können die Seite auch aus dem DatenNerv – unter dem Punkt Impfnachweise – aufrufen. Voraussetzung für den Zugriff ist in jedem Fall der Anschluss an die Telematikinfrastruktur.

Die Eingabe der Daten wie Name der Person, Geburtsdatum, Impfstoff, Impfdosis und Impfdatum erfolgt manuell.

Vergütung:

GOP	Leistung gemäß Corona-Impfverordnung	Vergütung
Impfbzertifikat für Personen, die in der eigenen Praxis geimpft wurden		
88350	Ausstellung eines Impfbzertifikats	6 Euro
88351	Ausstellung eines Impfbzertifikats automatisiert mithilfe des PVS-Systems	2 Euro
Impfbzertifikat für Personen, die nicht in der eigenen Praxis geimpft wurden		
88352	Ausstellung eines Impfbzertifikats	6 Euro

Kommentar: Erwartbar

Das damalige Vorgehen des Gesundheitsministeriums war gut: eine direkte Kostenübernahme und Abrechnung des BMG mit den PVS-Herstellern für die gewünschte Software. Unbürokratisch und ohne Aufwand und Kosten für die Praxis. Dies wäre auch für die Komponenten der Telematikinfrastruktur wünschenswert. Dass nun die PVS-Hersteller die Chance nutzen, eine weitere Pflegegebühr zu verlangen, war zu erwarten. Wieder werden die Praxen kleinteilig mit Bürokratie und Kosten belastet. Die Funktion, „digitale“ Impf-Bescheinigungen zu erstellen, muss eine Grundfunktion in PVS-Systemen werden und vollständig refinanziert werden.

Update zur Telematikinfrastruktur

eAU: Übergangsregelung für Muster 1 ausgelaufen

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Nutzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) gesetzlich vorgeschrieben. Dank einer Sonderregelung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) war der Einsatz der bisherigen Formulare (Muster 1) bis zum 30. Juni 2022 noch zulässig, wenn technische Probleme den Umstieg auf die eAU verhindern.

Seit dem 1. Juli 2022 sind nur noch die neuen Formulare „eAU Stylesheet“ gültig. Die Krankenkassen finanzieren die alten Formulare nicht mehr, daher sind diese auch nicht mehr lieferbar. Weitere Informationen zur eAU: www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_eAU.pdf

Systemabsturz: Aufsatz für das eKartenterminal

Der Absturz des PVS-Systems beim Einlesen der eGK führt in zahlreichen Praxen zu massiven Behinderungen im Praxisalltag. Die Aufsatzlösung, die seit Mai durch den Hersteller ingenico verfügbar ist, soll Abhilfe verschaffen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass es nach Installation bzw. Anschluss des Aufsatzes noch eines entsprechenden Hardware-Updates des Kartenterminals bedarf. Dieses wird voraussichtlich zu Juli bereitgestellt. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Systembetreuer!

Die Kostenerstattung von 35,46 Euro je Gerät erfolgt über die KV Brandenburg. Leider wird nur eine begrenzte Anzahl von Aufsätzen in den Praxen refinanziert. Weitere Informationen: www.kbv.de/html/1150_58021.php

Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Honorarabrechnung, vermutlich im 4. Quartal. Wir werden über die praktische Umsetzung auf unserer Website und in „KV-Intern“ berichten.



Niederlassung Juni 2022

Planungsbereich Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Dr. phil. Jennifer Gradt

Psychologische Psychotherapeutin/Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie
Junckerstr. 10 A
16816 Neuruppin
(Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Gabriela Weischet)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs- ausschuss Mai 2022

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt,
sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Johanna Gülzow

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Berliner Str. 69
16321 Bernau bei Berlin
ab 01.01.2023

Dr. med. Anja Timm

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Leipziger Str. 53/54
15232 Frankfurt (Oder)
ab 01.04.2023

Sascha Jäger

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
voller Versorgungsauftrag

Pritzerber Str. 69
14798 Havelsee/OT Fohrde
ab 01.06.2022

Norbert Dahlinger

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin
voller Versorgungsauftrag
Ketziner Str. 20
14641 Nauen
ab 01.07.2022

Stefanie Hubald

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
drei Viertel Versorgungsauftrag
Kiefernweg 1
14712 Rathenow
ab 01.07.2022

Katrin Fischer

Fachärztin für Neurologie
halber Versorgungsauftrag
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
ab 01.07.2022
halber Versorgungsauftrag
aufgrund lokaler Sonderbedarfsfest-
stellung Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
ab 01.01.2023
Hermannstr. 40
15562 Rüdersdorf bei Berlin

Dipl.-Med. Inira Göttling

Fachärztin für Radiologie
voller Versorgungsauftrag
aufgrund Sonderbedarfsfeststellung
für Mammografie-Screening
Köpenicker Str. 29
15711 Königs Wusterhausen
ab 01.07.2022

Anstellungen

Dr. med. Anja Timm

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Leipziger Str. 53/54
15232 Frankfurt (Oder)
Anstellung:
Dipl.-Med. Hilmar Rösler
Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 01.04.2023

Dr. med. Silvia Zarmas-Röhl

Fachärztin für Augenheilkunde
Zeppelinstr. 2
14471 Potsdam
Anstellung:
Nora Schulze
Fachärztin für Augenheilkunde
ab 01.06.2022

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

Anzeige

**Ihre Spezialisten für alle Rechtsfragen
im Gesundheitswesen!**

Insbesondere Beratung für

- Ärzte | Zahnärzte
- Apotheken
- Krankenhausträger
- Berufsverbände
- Sonstige Unternehmen im Gesundheitswesen

Vom Arbeitsrecht bis zur Zulassung – unsere Kanzlei steht für persönliche, individuelle und zielgerichtete Rechtsberatung und Vertretung. Erfahren Sie mehr über unser umfassendes Leistungsportfolio unter

Praxisrecht.de
oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort **Kanzlei Berlin**

Elke Best
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Uhlandstraße 28 10719 Berlin
fon +49 (0) 30 – 887 10 89 10
e-mail berlin@praxisrecht.de

Per Petzold-Bradley

Facharzt für Orthopädie und
Unfallchirurgie
Rüdritzer Chaussee 10
16321 Bernau bei Berlin
Anstellung:

Dr. med. Andreas Heinitz

Facharzt für Neurochirurgie
ab 26.05.2022

Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Elke Burghardt

Fachärztin für Augenheilkunde

Dipl.-Med. Marina Müller

Fachärztin für Augenheilkunde
An der Priormühle 14

03050 Cottbus

Anstellung:

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Hauptstr. 6, 15907 Lübben

Dr. med. Laura Lux

Fachärztin für Augenheilkunde

Dr. med. Anna-Katharina Müller

Fachärztin für Augenheilkunde
ab 01.07.2022

Berufsausübungsgemeinschaft

Maja Thyen

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

Dr. med. Thomas Schnellbacher

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin

Konrad-Wolf-Allee 57

14480 Potsdam

Anstellung:

Dr. med. Sarah Moser

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

ab 25.05.2022

MVZ am Helios Klinikum

Bad Saarow GmbH

Pieskower Str. 33

15526 Bad Saarow

Anstellung:

Andrea Weigel

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

ab 30.05.2022

Immanuel MVZ Barnim GmbH

Ladeburger Str. 17

16321 Bernau bei Berlin

Anstellung:

Dr. med. Davide Neri

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin

Dr. med. Barbara Korinth

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

ab 01.07.2022

MVZ Am Hauptbahnhof 1

Johann-Carl-Sybel-Str. 1

14776 Brandenburg an der Havel

Anstellung:

Dr. med. Sophia Arndt

Fachärztin für Augenheilkunde
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung

ab 26.05.2022

ASB Gesundheitszentrum gGmbH

Heilbronner Str. 24

15230 Frankfurt (Oder)

Anstellung:

Dr. med. Majed Abed

Facharzt für Haut- und Geschlechts-
krankheiten

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Seeberg 5, 15326 Zeschendorf/
OT Alt Zeschendorf
ab 01.06.2022

Medizinische Einrichtungsgesellschaft Fürstenwalde mbH

Karl-Liebknecht-Str. 21
15517 Fürstenwalde
Anstellung:

Katrin Baba

Fachärztin für Orthopädie
ab 01.06.2022

MVZ KMG Gesundheitszentrum GmbH Kyritz

Str. der Jugend 5
16866 Kyritz
Anstellung:

Martin Witte

Facharzt für Allgemeinmedizin
ab 26.05.2022

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Simon Fuchs

Facharzt für Radiologie
ab 01.06.2022

MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Berit Kummer

Fachärztin für Strahlentherapie
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
ab 26.05.2022

Kinderwunschzentrum Potsdam MVZ GmbH

Babelsberger Str. 8
14473 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Hendrikje Lukoschus

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.07.2022

Poliklinik Rüdersdorf

Seebad 82/83
15562 Rüdersdorf bei Berlin
Anstellung:

PD Dr. med. Diana Lüftner

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Hämatologie und Int. Onkologie
ab 01.06.2022

Delma Villanueva Sarmiento

Fachärztin für Innere Medizin und
Hämatologie und Onkologie
ab 01.07.2022

Augen-MVZ Konstanz Fischer GmbH

Neugründung zum 01.07.2022
Berliner Allee 7
16303 Schwedt/Oder
Anstellung:

Dipl.-Med. Konstanz Fischer

Fachärztin für Augenheilkunde
Pawel Kucko

Facharzt für Augenheilkunde

Dr. med. Doreen Hennigs

Fachärztin für Augenheilkunde
tätig in Hauptpraxis und
Zweigpraxis

Janine Richter

Fachärztin für Augenheilkunde
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Berliner Str. 1
16259 Bad Freienwalde
ab 01.07.2022

Med. Einrichtung GmbH Senftenberg

Dr.-Dorothea-Erxleben-Str. 2 A
01968 Senftenberg
Anstellung:
Nadine Kupz
Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 01.09.2022

Änderung Anstellungsfachgebiet

Helios Gesundheitszentrum

Hoppegarten

Lindenallee 7
15366 Hoppegarten
Anstellung:
Dhiraj Koneri
Facharzt für Innere Medizin **und**
Angiologie
ab 26.05.2022

CTK Poliklinik GmbH (MVZ) Vetschau

Pestalozzistr. 10
Anstellung:
Dr. med. Mathias Okoniewski
Facharzt für Orthopädie und
Unfallchirurgie/**SP Rheumatologie**
Dr. med. Cornelia Schmidt
Fachärztin für Orthopädie/
SP Rheumatologie
ab 26.05.2022

Ermächtigungen

Dr. med. Dimosthenis Andreou

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie, HELIOS Klinikum
Bad Saarow, in **Bad Saarow**
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fachärz-
ten für Chirurgie, Orthopädie sowie
Orthopädie und Unfallchirurgie zur
Abklärung von tumororthopädischen
und operativen Fragestellungen,
sofern es sich nicht um eine prä- und
poststationäre Betreuung handelt.
Die Ermächtigung berechtigt zur
Überweisung ausschließlich an Fach-
ärzte für Radiologie, Nuklearmedizin,
Innere Medizin/Schwerpunkt Hämato-
logie und Onkologie, Strahlenthera-
pie, Pathologie, Laboratoriumsmedi-
zin und Mikrobiologie.
für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis
zum 30.06.2025

Dr. med. Kerstin Aurich

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, Havelland Kliniken
GmbH, Klinik **Rathenow**
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fach-
ärzten für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe und Urologie für die
urogynäkologische Diagnostik. Die
Ermächtigung berechtigt zur Über-
weisung ausschließlich an Fachärzte
für Laboratoriumsmedizin.
für den Zeitraum vom 26.05.2022 bis
zum 31.12.2022

apl. Prof. Dr. med. Andreas Bitsch

Facharzt für Neurologie, Asklepios
Fachklinikum **Teupitz**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Nervenheilkunde, Innere Medizin/Schwerpunkt Endokrinologie und Innere Medizin/Schwerpunkt Rheumatologie für Patienten mit neuroimmunologischen Erkrankungen.

Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin.

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025

apl. Prof. Dr. med. Andreas Bitsch

Facharzt für Neurologie, ASKLEPIOS
Fachklinikum **Lübben**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Nervenheilkunde, Innere Medizin/Schwerpunkt Endokrinologie und Innere Medizin/Schwerpunkt Rheumatologie für Patienten mit neuroimmunologischen Erkrankungen.

Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin.

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025

Dr. med. Jan Dornbusch

Facharzt für Chirurgie/Facharzt für
Viszeralchirurgie, KMG Klinikum
Luckenwalde

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, Gynäkologie,

Urologie sowie endoskopisch tätigen
Fachinternisten zur Durchführung
der endorektalen Sonografie. Die
Ermächtigung berechtigt zur Über-
weisung ausschließlich an Fachärzte
für Pathologie.

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis
zum 30.06.2025

Dipl.-Med. Lutz Krüger

Facharzt für Anästhesiologie, KMG
Klinikum Mitte/Klinikum **Kyritz**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Schmerztherapie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Strahlentherapie und Radiologie.

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis
zum 30.06.2025

Dr. med. Timo Krüger

Facharzt für Psychiatrie und Psycho-
therapie, Oberhavel Kliniken GmbH,
Klinik **Hennigsdorf**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Hausärzten zur Behandlung von Patienten auf dem Gebiet der Substitutions-
therapie von Opioidabhängigen,
zur Behandlung von Patienten mit
Mehrfachdiagnosen (Abhängigkeits-
erkrankungen in Kombination mit
psychiatrischen Erkrankungen) sowie
(älteren) Patienten mit Medikamen-
tenabhängigkeiten sowie Behand-
lung von Patienten mit chronischem
Verlauf einer Alkoholkrankheit. Die
Ermächtigung berechtigt zur Über-
weisung ausschließlich an Fachärzte

für Laboratoriumsmedizin.
für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis
zum 30.09.2024

Dipl.-Med. Ulrike Krüger

Fachärztin für Diagnostische Radio-
logie
Ermächtigt zur Unterstützung des
Teams der Mammografie-Screening-
Einheit Brandenburg West von Dr.
med. Christiane Pietrkiewicz und Ma-
riam Abdolsalami, am MVZ Screening
Brandenburg West in 14473 **Potsdam**,
Friedrich-Engels-Str. 99, zur Versor-
gung im Rahmen des Programms zur
Früherkennung von Brustkrebs durch
Mammografie-Screening zur konsi-
liarischen Beurteilung von Mammo-
grafie-Aufnahmen, zur Teilnahme an
der multidisziplinären Fallkonferenz.
Die Ermächtigung berechtigt nicht zur
Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis
zum 30.09.2024

Dr. med. Mario Kuhnert

Facharzt für Chirurgie/SP Gefäßchirur-
gie, Asklepios Klinik **Birkenwerder**
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Ärzten
auf dem Gebiet der Angiologie, auf
Überweisung von zugelassenen und
angestellten Fachärzten für Chirurgie
und Haut- und Geschlechtskrankheiten
auf dem Gebiet der Phlebologie. Die
Ermächtigung berechtigt zur Über-
weisung ausschließlich an Fachärzte
für Radiologie und Laboratoriums-
medizin.
für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis
zum 30.06.2025

Dipl.-Med. Heike Müller

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, Lausitz Klinik **Forst** GmbH
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fachärz-
ten für Frauenheilkunde und Geburts-
hilfe sowie Urologie zur Durchführung
der urogynäkologischen Diagnostik
bzw. Therapie für urodynamische
Untersuchungen, soweit sie nicht im
Rahmen der prä- bzw. poststationä-
ren Betreuung erbracht werden. Die
Ermächtigung berechtigt nicht zur
Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis
zum 30.06.2025

Dr. med. Tobias Müller

Facharzt für Neurologie, Ruppiner
Kliniken GmbH, Klinik für Neurologie,
in **Neuruppin**
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Ärzten
für Patienten mit neuroimmunologi-
schen Erkrankungen, auf Überwei-
sung von zugelassenen und ange-
stellten Neurologen, Orthopäden,
Neurochirurgen und Chirurgen sowie
auf Überweisung von dem am Klini-
kum Kyritz ermächtigten Facharzt für
Chirurgie, Dr. med. Fred Gätcke, und
auf Überweisung der in der Ruppiner
Kliniken GmbH in Neuruppin ermäch-
tigten Fachärztin für Psychosomati-
sche Medizin und Psychotherapie,
Dr. med. Juliane Pieper, zur Messung
der Muskelaktivität (EMG/ENG) auf
dem Gebiet der Neuroelektrodiag-
nostik. Die Ermächtigung berechtigt
zur Überweisung ausschließlich an
Fachärzte für Radiologie und Labora-

toriumsmedizin.

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2025

Marcel Neubacher

Facharzt für Radiologie

Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord von Dr. med. Tilman Ehrenstein, 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 38, für den Standort 16321 **Bernau bei Berlin**, Breitscheidstr. 52, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografie-Aufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024

Dr. med. Angelika Nobis

Fachärztin für Radiologie

Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Ost von Dipl.-Med. Irina Göttling, für den Standort in 15711 **Königs Wusterhausen**, Köpenicker Straße 29, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografie-Aufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024

Sven Rekow

Facharzt für Neurologie, Martin Gropius Krankenhaus GmbH, in **Eberswalde**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und/oder der Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde sowie Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zur Behandlung von Patienten mit Schlafstörungen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Neurologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und/oder Kardiologie sowie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2024

Dr. med. Majid Reza

Facharzt für Urologie, Evangelisches Krankenhaus **Luckau** gGmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Urologie für die Urodynamik. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2025

Dr. med. Ralf Schade

Facharzt für Orthopädie/SP Rheumatologie, KMG Klinikum Mitte GmbH,

Klinikum **Kyritz**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Innere Medizin/Schwerpunkt Rheumatologie, Orthopädie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin für orthopädisch-rheumatologische Krankheitsbilder, insbesondere bei in diesem Zusammenhang notwendigen Rekonstruktionen, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie, Chirurgie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin zur Behandlung bei orthopädischen und kinderorthopädischen Problemfällen, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie und Praktischen Ärzten, die die Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin erworben haben, zur Kontrolluntersuchung, wenn die sonografische Screening-Untersuchung der Säuglingshüfte einen Befund ergab, für eine Konsultationssprechstunde für Problemfälle auf dem Gebiet der Kinderorthopädie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Neurologie, Radiologie und Nuklearmedizin. für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025

Dr. med. Stefan Schreiber

Facharzt für Neurochirurgie, Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus, in **Eberswalde**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten

Fachärzten für Neurochirurgie, Neurologie/Psychiatrie, Orthopädie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin zur Mit- und Weiterbehandlung spezieller und komplexer neuro-chirurgischer Krankheitsbilder sowie zur Betreuung von Patienten mit Baclofen-Pumpen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie/Neuroradiologie.
für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025

Dr. med. Rüdiger Schultka

Facharzt für Chirurgie/SP Unfallchirurgie, Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow GmbH,

in **Ludwigsfelde**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie und Orthopädie zur Behandlung von chirurgischen und unfallchirurgischen Problemfällen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Neurochirurgie und Neurologie.
für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025

Irene Sopivnik

Fachärztin für Transfusionsmedizin, DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH/Institut für Transfusionsmedizin **Cottbus**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen, angestellten und ermächtigten Ärzten und auf Überweisung des Kuratoriums für Dialyse und

Nierentransplantation e. V. Finsterwalde auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin und HLA-Typisierung, für die serologische Verträglichkeitsprobe, transplantationsvorbereitende immungenetische Untersuchungen, allgemeine immungenetische Untersuchungen, ggf. zur Untersuchung bei immungenetischen Fragestellungen im Bereich der Mutterschaftsvorsorge. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025

Institutsermächtigung

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin,

Allgemeinmedizin und Praktischen Ärzten, die die Facharztanerkennung Kinder- und Jugendmedizin erworben haben, ohne als solche zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen zu sein, für die Diagnostik und Therapie von Entwicklungsstörungen und Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. In Ausnahmefällen können aus ländlichen Regionen, in denen in zumutbarer Entfernung kein Arzt der o. g. Fachrichtung in eigener Niederlassung tätig ist, die Leistungen auch auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Allgemeinmedizinern und Praktischen Ärzten erbracht werden. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2027

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de

Geben Sie den Webcode [web003](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de
Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden gemäß Beschluss des Landesausschusses Zulassungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock/Dosse, Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt)

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben, Seelow

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Senftenberg-Großräschen

Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 14.09.2022

laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
73/2022	Frauenheilkunde	Prignitz	01.07.2023
74/2022*	Urologie (½ Versorgungsauftrag)	Havelland	01.01.2023
75/2022*	Urologie (½ Versorgungsauftrag)	Havelland	01.01.2023
76/2022	Kinder- und Jugendmedizin	Elbe-Elster	schnellstmöglich
77/2022*	Innere Medizin/ Gastroenterologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	schnellstmöglich
78/2022	Orthopädie/Chirurgie (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
79/2022	Innere Medizin/ Kardiologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	09.01.2023
80/2022	Orthopädie/Chirurgie	Spree-Neiße	01.01.2023
81/2022*	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	01.01.2023
82/2022	Radiologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	01.04.2023
83/2022	Radiologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	01.04.2023
84/2022	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
85/2022	Orthopädie/Chirurgie (½ Versorgungsauftrag)	Teltow-Fläming	schnellstmöglich
86/2022	Psychotherapie (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	01.12.2023
87/2022	Kinder- u. Jugendlichen- psychotherapie (TfPT, analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam-Mittelmark/ Brandenburg (Stadt)	01.09.2022
88/2022*	Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	30.09.2022

* privilegiierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
72/2022	Innere Medizin (Anstellung)	Raumordnungsregion Prignitz-Oberhavel	schnellstmöglich

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztstze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn Tel.: 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche Tel.: 0331/23 09 320



Praxisbörse

In dieser Rubrik veröffentlichen wir die Einträge in die Online-Praxisbörse der KV Brandenburg der vergangenen vier Wochen. Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/boersen. Über den Webcode [web185](#) oder nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Börsen.



Praxisabgabe

Hausärzte

Gesucht wird ab 01/2023 im Landkreis **Dahme-Spreewald** im **Mittelbereich Lübbenau** im Spreewald ein(e) Allgemeinmediziner/In oder FA/FÄ oder Internistische(r) Hausarzt/ärztin zur Praxisübernahme.

Praxis/Ausstattung: ca. 130 m², 2 Sprechzimmer, 1 Ergometrie- und Funktionsraum, 1 Anmeldebereich, 1 Wartezimmer, Labor, Aufenthaltsraum, 1 Funktionsraum im Kellergeschoss, Umkleidezimmer, übliche Ausstattung, private Immobilie (Weitervermietung möglich). Praxis liegt unmittelbar neben einer Grundschule. Melden Sie sich bitte bis Ende 09/2022.

Kontakt: 03544/55 78 35, 0151/55 89 07 79 oder lorenz-luckau@web.de

Chirurgen

Es wird ein(e) Nachfolger/In für eine chirurgische Einzelpraxis mit Unfallchirurgie, D-Arzt und ambulanten Operationen im Landkreis **Spreen-Neiße** ab 1.1.2023 gesucht. Der **Mittelbereich Spremberg** hat 21.500 Einwohner und liegt im Süden Brandenburgs mit guter Infrastruktur.

Praxis/Ausstattung: 9 Praxisräume auf ca. 212 m² (3 Behandlungsräume, 2 OP-Säle, Aufwachraum, Wartezimmer, Röntgenbereich, Aufenthaltsraum), übliche Ausstattung für OP, Röntgen, Sterilisation usw. Eine Weitervermietung ist möglich.

Personal: 4 Mitarbeiter. Melden Sie sich bei Interesse.

Kontakt: 0157/58 84 14 86 oder th.busch@posteo.de

Lesen Sie weiter auf Seite 44.

Frauenärzte

Ich suche für meine Frauenarztpraxis im Landkreis Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree, **Frankfurt (Oder)/Stadt** eine(n) Nachfolger/In. Übergabezeitpunkt ist verhandelbar (schnellstmöglich).
Praxis/Ausstattung: Untersuchungszimmer, CTG-Zimmer, Sozialraum, Wartezimmer und Labor verteilen sich auf 147 m² zur Miete (Weitervermietung ist möglich), Standardausstattung (Ultraschall, CTG).
Personal: 2 MFA, 1 Reinigungskraft.
Melden Sie sich.

Chiffre: PA/32/2022

Gesucht wird für eine Frauenarztpraxis mit Zusatzqualifikation: Pränataldiagnostik und Senologie im Landkreis **Ostprignitz-Ruppin**, ab dem 4. Quartal 2023 ein(e) Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Übergabe.
Praxis/Ausstattung: 170 m², 4 Behandlungsräume, Sozialraum, Aufberei- tungsräum, Tresen, mit 2 US-Geräten, CTG, EDV-Anlage, Kaltlichtquelle und Röntgenschild. Die Praxis liegt in Autobahnnähe A 24 und ist zur Miete, Weitervermietung möglich.
Personal: 2 Vollzeitkräfte.

Kontakt: 03391/51 00 210 oder m.a.kolb@gmx.de

Psychiatrie/Psychotherapie

Eine gut geführte Berufsausübungsgemeinschaft im Landkreis **Brandenburg a. d. H./Potsdam-Mittelmark** sucht für einen hälftigen Versorgungsauftrag eine(n) Psychotherapeuten/In oder eine(n) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/In.
Praxis/Ausstattung: 150 m², 7 Praxisräume, private Immobilie, Weitervermietung ist möglich. (Nach 5 Jahren Anstellung kann der Sitz übernommen werden.) Melden Sie sich gerne.

Kontakt: versorgungszentrum@web.de

Ich bin Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und suche ab 1.4.2024 im Landkreis **Oberhavel** eine(n) Nachfolger/In. Es handelt sich um eine Einzelpraxis mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie.
Praxis/Ausstattung: 56 m², 2 Praxisräume mit Küche und Bad, ohne Personal. Es besteht die Möglichkeit, in den sehr schönen und ruhigen Räumen mit Sicht auf die Terrasse und Grünfläche für bis zu 8 Teilnehmer Gruppentherapie durchzuführen. Weitervermietung ist möglich. Die Praxis liegt in Birkenwerder, naturnah und sehr zentral angebunden. Oranienburg und Berlin sind gut erreichbar. ÖPNV (S 1) befindet sich in Laufnähe, Park-/Fahrradstellplätze gibt es direkt vor dem Haus. Melden Sie sich gerne.

Chiffre: PA/31/2022

Gut besuchte und ausgelastete Praxis für Verhaltenstherapie sucht eine(n) Nachfolger/In im Landkreis Uckermark zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Praxis liegt in **Prenzlau** mit guter Zuganbindung, Pendeln ist möglich. Ich selbst habe das ein paar Jahre so gemacht und fand es eine gute Möglichkeit, um die ambulante Praxis und die Selbstständigkeit zu testen.

Praxis/Ausstattung: 50 m², 2 Räume, zur Miete, Weitervermietung ungeklärt. Bei Interesse melden Sie sich gerne.

Kontakt: 01575/15 55 490 oder praxis.kosak@web.de

Lesen Sie weiter auf Seite 46.

Anzeige



**GESUNDHEITZENTRUM
MICHENDORF**



**PAPENBURG
HOCHBAU**

Im Ortszentrum von Michendorf errichtet die GP Günter Papenburg Unternehmensgruppe das neue Quartier „apfel-mitte“ mit Wohn- und Gewerbeeinheiten. In dem 4-geschossigen Gesundheitszentrum mit hellen und barrierefreien Räumlichkeiten sind Mietflächenteilung sowie individuelle Mietlösungen für Praxen und Therapieeinrichtungen möglich.

Werden auch Sie ein Teil dieses modernen und zukunftsfähigen Quartiers mit Grünanlagen, ausreichend Stellplätzen und einer hervorragenden Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr!

GROßZÜGIGE PRAXIS-, THERAPIE- UND GEWERBERÄUME IN MICHENDORF

GP Papenburg Hochbau GmbH ■ Projektentwicklung
Nordstraße 21 ■ 04105 Leipzig
Fon: 0341/687068-63
E-Mail: projektentwicklung@gp-papenburg.de



Weitere Informationen und Grundrisse zum Projekt finden Sie unter www.immowelt.de/expose/25nm15x



Praxisgesuche

Psychiatrie/ Psychotherapie

Ich suche ab sofort als Psychologische Psychotherapeutin, Zusatzqualifikation: Psychotraumatheapie (OPK), in **Potsdam** eine Einzelpraxis zur Übernahme.
Bitte melden Sie sich.

Chiffre: PG/17/2022

Anstellungs- und Kooperationsangebote und -gesuche

Hausärzte

Für meine hausärztliche Allgemeinmedizin Praxis in **Teltow** wird ab 1.10.2022 ein(e) Facharzt/In zur Anstellung gesucht. Die Praxis bietet zu einem harmonischen Team folgende Funktionsuntersuchungen an: LZ RR, EKG, LUFU und Sonografie. Wünschenswert wären ZB in Akupunktur, MT, Schmerztherapie u./o. Palliativmedizin. Der Beschäftigungsumfang ist verhandelbar. Melden Sie sich gerne.

Kontakt: praxis.sun-torsten@t-online.de

Zur Verstärkung unseres Teams wird ab sofort ein(e) Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin/Allgemeinmedizin im **Mittelbereich Falkensee** zur Anstellung in einer Einzelpraxis gesucht. Der Beschäftigungsumfang und die Vergütung sind verhandelbar. Der Schwerpunkt bzw. die speziellen Angebote der Praxis sind Naturheilverfahren, Sonografie und Akupunktur. Bei Interesse können Sie sich gerne melden.

Kontakt: [0176/56 72 76 51](tel:017656727651) oder praxis-schulze-falkensee@web.de

Ich suche für meine Hausarztpraxis im **Mittelbereich Schönefeld-Wildau** eine(n) Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin zur Anstellung. Gern auch als Übergang in eine Praxisgemeinschaft zu sehen. Der Beginn und Beschäftigungsumfang sind nach Absprache verhandelbar. Interesse gerne unter:

Kontakt: [0175/86 55 15 10](tel:017586551510) oder gross.eichwalde@t-online.de

Augen- ärzte

Gesucht wird ein(e) Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde im Landkreis **Uckermark** zur Anstellung. Der Beschäftigungsumfang und die Vergütung sind verhandelbar. Der Beginn wäre ab sofort möglich. Melden Sie sich gerne.

Kontakt: drkaminski@web.de

Ich suche ab Anfang 2023 im schönen **Potsdam** eine(n) Psychologen/In oder Arzt/Ärztin möglichst mit Praxiserfahrung zur Anstellung in einer Einzelpraxis. Der Beschäftigungsumfang ist für Teilzeit geplant, die Vergütung ist verhandelbar. Schwerpunkt liegt auf: TP, KT, PT.
Melden Sie sich gerne.

Kontakt: 0152/05 66 36 36 oder annette.hemann@gmx.de

Es wird ab dem 1.10.2022 im Landkreis **Frankfurt (Oder)/Oder-Spree (Bad Saarow)** ein(e) Psychotherapeut/In für Verhaltenstherapie oder auch Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie/analytische Psychotherapie zur Anstellung in einer Berufsausübungsgemeinschaft gesucht. Der Beschäftigungsumfang und die Vergütung sind verhandelbar.
Melden Sie sich gerne.

Kontakt: 0176/61 50 82 12 oder florian.haenke@yahoo.de

Ansprechpartner für Chiffre-Anzeigen:

Fachbereich Sicherstellung, Frau Jahn, 0331/23 09 322, SaJahn@kvbb.de
KVBB, Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Anzeige



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Die genannten Präsenztermine stehen unter Vorbehalt und können erneut geändert werden.

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
24.8.2022 14.00-20.00 26.8.2022 14.00-20.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen Dr. med. Uta Rieger, FÄ f. Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	105 Euro pro Arzt, 160 Euro pro Praxismitarbeiter (Teampreise auf Anfrage)
7.9.2022 14.00-18.00 Potsdam	Injektionslehre – Grundlagen der Injektionstechniken Cornelia Görs, Medizinpädagogin, Sterilisationsassistentin, Hygienebeauftragte Fortbildungspunkte 4	60 Euro
9.9.2022 14.00-18.00 Potsdam	Erfolgreiches Ausbildungsmarketing für die Praxis – wie findet ein Auszubildender zu uns und neue Mitarbeiter ebenso Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	83 Euro
9.9.2022 13.00-17.00 10.9.2022 09.00-16.00 Potsdam	QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen Dipl.-Med. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin Fortbildungspunkte 15	250 Euro (inkl. QEP-Material)

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
21.9.2022 14.00-17.00 Webinar	Impfen in der Praxis – Refresher Dipl.-Med. Jens-Uwe Köhler FA f. Kinder- und Jugendmedizin Beratende Apotheker der KVBB Zertifizierung beantragt	50 Euro
27.9.2022 15.00-18.00 Potsdam	Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis Elke Best, Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	40 Euro

Ausgebucht sind:

- Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht 24.8.2022
- Neue QM-Anforderungen im Gesundheitswesen 14.9.2022
- Die Kunst, freundlich Nein zu sagen 28.9.2022

Anzeige

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat (ausgen. August) um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Ärzte und Psychotherapeuten

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
31.8.2022 14.00-18.00 Potsdam	Gebündelte Kompetenz für die Praxisabgabe KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 45 Euro
6.9.2022 14.00-17.00 Webinar	Erfolgreiche Praxisabgabe – besser früher schon an später denken Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 4	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 10 Euro
24.9.2022 10.00-15.00 Blankenfelde-Mahlow	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	95 Euro

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
7.9.2022 15.00-17.30 Cottbus	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	40 Euro
13.9.2022 15.00-17.30 Potsdam	EBM-Seminar für Fortgeschrittene – Abrechnungsfragen von und für fachärztliche Praxismitarbeiter praxisorientiert beantwortet! Abrechnungsberater der KVBB	40 Euro
14.9.2022 14.00-17.30 Potsdam	Der Papiertiger – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure Abrechnungsberater der KVBB	45 Euro

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
23.9.2022 15.00-17.30 Cottbus	EBM-Seminar für Fortgeschrittene – Abrechnungsfragen von und für fachärztliche Praxismitarbeiter praxisorientiert beantwortet! Abrechnungsberater der KVBB	40 Euro
28.9.2022 15.00-17.30 Frankfurt (O.)	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	40 Euro

Ausgebucht sind:

- EBM-Einführungsseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter 31.8.2022
- Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! 8.9.2022

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Wintersemesterbeginn am 15. Oktober 2022 – Jetzt bewerben!

- Zusatzweiterbildung für Fachärzt*innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie
- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)
- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Informationen und Bewerbung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Charité-Studie zur Diabetesprävention

An der Charité Universitätsmedizin Berlin wurde das Forschungsprojekt „Prev*Diab – Diabetesprävention und Gesundheitsförderung“ gestartet.

Ein Bestandteil davon ist eine Online-Befragung, an der sich alle Hausärzte beteiligen können:

<https://redcap.charite.de/survey/surveys/?s=79X9NJTRF49AM8LE>
oder direkt über den QR-Code.



Das federführende Charité Institut für Medizinische Soziologie und Rehabili-

tationswissenschaft bittet um rege Teilnahme.

Erfragt werden soll unter anderem, welche Präventionsmaßnahmen aus Hausarzt-Sicht am erfolgversprechenden sind und welche zeitlichen und finanziellen Hürden die Umsetzung dieser Maßnahmen erschweren. Zudem möchten die Wissenschaftler herausfinden, welche Rolle Patientenmerkmale bei der Empfehlung von Präventionsmaßnahmen spielen.

Die Befragung ist laut Charité vollständig anonym. Die Bearbeitung der Fragen dauere etwa 15 Minuten.

Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Telefon: 0331/23 09 0, Telefax: 0331/23 09 175, Internet: www.kvbb.de, E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion: MUDr./ČS Peter Noack (V.i.S.d.P.), Dipl.-Med. Andreas Schwark, Holger Rostek, Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss: 5. Juli 2022

Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Bereich Unternehmenskommunikation

Telefon: 0331/23 09 196, Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung: vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG, Gustav-Holzmann-Straße 2, 10317 Berlin

Telefon: 030/53 32 70 0, Telefax: 030/53 32 70 44, E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss: Jeder 3. des Monats, zurzeit gilt die Preisliste vom 16. November 2020.

Erscheinungsweise: monatlich. Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.700 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

Sie wollen sich beruflich verändern?



Wir suchen Haus- und Frauenärzte im Spreewald (m/w/d)

Im einzigartigen UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald erwarten Sie dankbare Patientinnen und Patienten. Egal ob in eigener Praxis oder in Anstellung – die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt Sie gern gemeinsam mit kompetenten Partnern und Kommunen, z. B. bei der Suche nach Praxisräumen oder Wohnraum. Die Niederlassung in eigener Praxis wird mit einer Summe von bis zu 55.000 Euro gefördert.

Mehr Informationen und umfassende Beratung erhalten Sie von unserer Niederlassungsberaterin Elisabeth Lesche.

Telefon: 0331 2309-320 · E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de



Sie wünschen sich ein Rundum-sorglos-Paket für Ihre Praxis, damit Sie der Verantwortung für Ihre Patienten bestmöglich gerecht werden können?

SIE HABEN FRAGEN –
CGM ALBIS DIE ANTWORTEN.

Egal ob Sie Unterstützung bei gesetzlichen Anforderungen, technischem Support oder bei der Auswahl Ihrer Hardware benötigen, bei uns erhalten Sie alle Services aus einer Hand. Das schont Ihre Nerven und spart kostbare Zeit.

Ingenieurbüro Westermann, E-Mail: info@ibw-albis.de
DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de
teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de
Oder nutzen Sie die **kostenfreie CGM ALBIS-Service**rufnummer: **+49 (0) 800 5354515**

Besuchen Sie uns auf cgm.com/albis